



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juli 2013 (31.07)  
(OR. en)**

**11696/13**

**BUDGET 36**

**BEGRÜNDUNG**

---

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum  
Gesamthaushaltsplan 2013: Standpunkt des Rates vom 15. Juli 2013

---

**I. EINLEITUNG**

Die Kommission hat dem Rat am 29. April 2013 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 4/2013 hinsichtlich Änderungen der Stellenpläne der Agentur für das Europäische GNSS (GSA), der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und des Gerichtshofs unterbreitet.

Aufgrund der Überarbeitung der GSA-Verordnung würde die Agentur 20 zusätzliche AD-Stellen zur Durchführung der vorbereitenden Aufgaben für die Einführung der neuen Lenkungsstruktur benötigen. Der Antrag in Bezug auf die EACEA betrifft 2 zusätzliche AD-Stellen und einen aufgrund der Erweiterung des Mandats der Agentur erforderlich werdenden Transfer von Vertragsbediensteten (13 VZÄ) von der Kommission. Was den Gerichtshof anbelangt, so würden die vom Gerichtshof beantragten 7 zusätzlichen Stellen (4 AD und 3 AST) dem Kabinett des neu eingesetzten Generalanwalts zugewiesen. Alle diese Anträge sind haushaltsneutral.

## II. FAZIT

Der Rat hat am 15. Juli 2013 seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4/2013, der in der technischen Anlage zu dieser Begründung wiedergegeben ist, festgelegt<sup>1</sup>.

---

---

<sup>1</sup> Dok. 11696/13 ADD 1 BUDGET 36.